



## Lohnverarbeitungsvertrag

zwischen

### Naturland Partner

\_\_\_\_\_ (Name, Adresse)  
- nachstehend "**Partei 1**" genannt -

und  
Lohnunternehmen

\_\_\_\_\_ (Firmenname)  
\_\_\_\_\_ (Straße)  
\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Ort)  
\_\_\_\_\_ (Land)  
- nachstehend "**Partei 2**" genannt.

### **§ 1 - Zweck**

- 1.1 Mit diesem Vertrag werden die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Kontrolle und Zertifizierung von Produkten aus ökologischem Anbau gemäß den Naturland Richtlinien geschaffen. Die Produkte werden im Auftrag von Partei 1, welche sich dem Kontrollverfahren gemäß Naturland Richtlinien unterstellt hat, bei Partei 2, die keine eigenständige Naturland Zertifizierung hat, hergestellt, aufbereitet und/oder abgepackt bzw. gelagert.
- 1.2 Partei 1 stellt in Absprache mit Naturland sicher, dass die Kontrolle von Partei 2, im Sinne der Naturland Richtlinien durchgeführt wird und die Kontrollergebnisse Naturland zur Zertifizierung zur Verfügung gestellt werden.  
Zu diesem Zweck stellt Partei 1 sicher, dass Partei 2 seine Kontrollstelle autorisiert, die Kontrollergebnisse (Bericht inkl. Anlagen) an die Naturland Anerkennungskommission weiterzugeben (siehe Anlage 1, Datenfreigabeerklärung).
- 1.3 Das Lohnunternehmen (Partei 2) führt im Auftrag des Naturland Partners (Partei 1) folgende Tätigkeiten im Lohn aus:

*(Bitte beschreiben Sie die entsprechenden Lohn Tätigkeiten):*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Kontrollstelle von Partei 2:

Name: \_\_\_\_\_  
Öko- Kontrollstellen-  
Nummer: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

- 1.4 Vorausgesetzt Partei 2 legt eine Einverständniserklärung vor (siehe Anlage 2, Einverständniserklärung), ist Naturland berechtigt, die Kontrolle auf Grundlage dieses Vertrages direkt für Partei 2 zu beauftragen. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn Partei 2 bereits vertraglich an eine andere Kontrollstelle als Partei 1 gebunden ist.

## **§ 2 - Verpflichtungen**

### 2.1 Naturland Partner (Partei 1):

- Der Auftraggeber trägt für seine Produkte, die er im Rahmen dieses Vertrages bei Partei 2 herstellen, aufbereiten und/oder lagern lässt die Verantwortung für die vorschriftsmäßige Durchsetzung der in den Naturland Richtlinien genannten Bedingungen bei Partei 2.
- Zu diesem Zweck stellt Partei 1 Partei 2 sämtliche Informationen zur Verfügung, welche für die Einhaltung und Kontrolle gemäß der Naturland Richtlinien erforderlich sind.
- In diesem Zusammenhang können von der Naturland Anerkennungskommission Sanktionen gegen Partei 1 verhängt werden.

### 2.2 Lohnunternehmen (Partei 2):

- Partei 2 verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages die Anforderungen der Naturland Richtlinien zu erfüllen und sich jederzeit einer (auch unangemeldeten) Kontrolle durch Bevollmächtigte einer Kontrollstelle bzw. von Naturland zu unterziehen.
- Ist Partei 2 vertraglich an eine andere Kontrollstelle als Partei 1 gebunden, autorisiert Partei 2 Naturland, die relevante Kontrollstelle auf der Grundlage dieses Lohnunternehmensvertrages mit der Durchführung der Kontrolle gemäß der Naturland Richtlinien zu beauftragen.
- Partei 2 stellt Naturland und der beauftragten Kontrollstelle sämtliche Informationen zur Verfügung, die für die Kontrolle der ökologisch hergestellten Produkte notwendig sind.
- Auf der vorliegenden Vertragsbasis ist es Partei 2 nicht gestattet, mit dem Ergebnis der Kontrolle selbständig an die Öffentlichkeit zu treten oder dieses für andere Auftraggeber zu benutzen.

## **§ 3 - Vertragsgültigkeit und Kündigungsfristen**

Dieser Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und umfasst mindestens eine volle Inspektion des Lohnunternehmens pro Kalenderjahr. Wird dieser Vertrag nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf eines Kalenderjahres von einer der Parteien gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr zu den analogen Bedingungen. Für den Fall unkooperativen Verhaltens behalten sich die Parteien ein jederzeitiges Kündigungsrecht vor.

## **§ 4 - Finanzielles**

Alle Kosten für die Kontrolle von Partei 2 werden von Partei 1 gemäß der gültigen Gebührenordnung der Kontrollstelle übernommen. Abweichende Regelungen zwischen Partei 1 und Partei 2 können vereinbart werden.

## **§ 5 - Schlussbestimmungen**

- 5.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Von den Behörden genehmigte oder angewiesene Veränderungen des Standardkontrollprogramms sind Bestandteil dieses Vertrages und berühren die Wirksamkeit der Bestimmungen nicht.
- 5.2 Beide Parteien sind damit einverstanden, dass eine Kopie dieses Vertrages zur Information an Naturland übermittelt wird.
- 5.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.



5.4 Die nachstehend aufgeführten Anlagen stellen integrierende Bestandteile des Vertrages dar:

- Naturland Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung
- Anlage 1: Datenfreigabeerklärung
- Anlage 2: Einverständniserklärung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Partei 1 (Naturland Partner)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Partei 2 (Lohnunternehmen)

# DATENFREIGABEERKLÄRUNG



## Erklärung zur Datenweitergabe durch die Kontrollstelle an die Naturland Anerkennungskommission

---

**Kontrollstelle** (Name und Anschrift)

Auf der Grundlage des Vertrages vom \_\_\_\_\_(Datum), über Kontrolle von Lohnunternehmen gemäß den Naturland Richtlinien, ermächtige ich die o.g. Kontrollstelle, kontrollrelevante Daten (Kontrollbericht inkl. Anlagen) unseres Unternehmens/Betriebes an die Naturland Anerkennungskommission, Kleinhaderner Weg 1 in 82166 Gräfelfing, weiterzugeben und Auskünfte zu erteilen.

Naturland sichert zu, die Informationen vertraulich zu behandeln und einzig zum Zwecke der Zertifizierung zu verwenden. Naturland hat lediglich Auskunftspflicht gegenüber seinen Akkreditierern.

Die Erlaubnis zur Datenweitergabe von der o.g. Kontrollstelle an die Naturland Anerkennungskommission, Kleinhaderner Weg 1 in 82166 Gräfelfing, kann jederzeit schriftlich bei Naturland widerrufen werden.

---

**Lohnunternehmen** (Name, Anschrift)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG



## Einverständniserklärung

Auf der Grundlage des Vertrages vom \_\_\_\_\_(Datum), über Kontrolle von Lohnunternehmen gemäß den Naturland Richtlinien, ermächtige ich Naturland e.V., Kleinhaderner Weg 1, 82166 Gräfelfing die Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien auf der Grundlage des genannten Vertrages direkt bei meiner Kontrollstelle zu beauftragen:

---

**Kontrollstelle** (Name und Anschrift)

Die Kontrolle umfasst die im Lohnunternehmervertrag aufgeführten Lohntätigkeiten und damit zusammenhängende Anforderungen gemäß den jeweils aktuellen Naturland Richtlinien.

Naturland sichert zu, die Informationen vertraulich zu behandeln und einzig zum Zwecke der Zertifizierung zu verwenden. Naturland hat lediglich Auskunftspflicht gegenüber seinen Akkreditierern.

Diese Einverständniserklärung kann jeweils für die nächste anstehende Kontrollperiode bei Naturland widerrufen werden.

---

**Lohnunternehmen** (Name, Anschrift)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel